

Eigenart der westfälischen Missionsbezirke in der Karolingerzeit. Im Gegensatz zur herrschenden Meinung kommt H. zu dem Ergebnis, daß weder das Eigenkirchenwesen noch vordristliche Gaugrenzen eine Rolle spielen; vielmehr verbreitet sich die von Karl d. Gr. gelenkte Mission von den fränkischen Heerstraßen aus ins flache Land hinein; die Grenzen werden nach den Erfordernissen des allsonntäglichen Kirchenbesuchs und der Seelsorge gezogen, angelehnt an Siedlungsgrenzen, als lokale Ausgleichslinien zwischen den Pfarreien oder als zentral vereinbarte Demarkationslinien. Nach diesen kirchlichen Grenzen richten sich später die weltlichen.

Friedrich von Klocke, Kirchenplatzbefestigung, Marktpforte und Rathaus im Stadtkernproblem, Westfäl. Forschungen 6 (1943—52) 145—149, hält die Kirchplatzbefestigung in Werl, aber auch in anderen westfälischen Städten, für den Kern der Stadtsiedlung und erklärt die Entstehung des Rathauses aus dem Vorhandensein einer Marktpforte zwischen Kirchplatz und Marktplatz.  
A. B.

Otto Fahlbusch, Die Topographie der Stadt Göttingen (Studien u. Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsens 21), Göttingen 1952, Vandenhoeck u. Ruprecht, 142 S. — Der Vf. gliedert seine Arbeit in fünf Abschnitte. Während der 1. Teil einen Überblick über die geographische Lage und Siedlungsgeschichte gibt, behandelt der 2. Teil, der durch seinen Umfang (63 S.) und durch seine Ausstattung (2 Karten, 11 Abb. und 3 Tabellen) als das eigentliche Kernstück gekennzeichnet ist, die Befestigung der Stadt. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich kurz mit der nur etwa 100 Jahre bestehenden herzoglichen Burg und der Burgfreiheit, der vierte mit den Mühlen der Stadt. Der Schlußteil ist Königshof und Pfalz Grone bei Göttingen gewidmet. In sorgfältigen Einzeluntersuchungen erarbeitet der Vf. aus zum gr. T. bisher unveröffentlichtem Material ein klares und gegenüber der bisherigen Forschung verbessertes Kartenbild.

Rosemarie Scharrenberg, Die Ordnung der Kirchengemeinde in der Stadt Göttingen und im Fürstentum Calenberg-Göttingen vor und in der Reformation, Jb. d. Ges. f. niedersächs. KG. 50 (1952) 1—50. — Die Arbeit erstrebt die Klärung des Verhältnisses von ma. und reformatorischer Kirchenordnung in Göttingen. Als Ergebnis des ersten aus reichem ungedrucktem Quellenmaterial gearbeiteten Teils, der die Ordnung der Kirchengemeinde im späten MA. behandelt, gewinnt die Vf. die Erkenntnis, daß das Kontinuum in der Entwicklung von der ma. zur reformatorischen Gemeindeverfassung der in den letzten Jahrhunderten des MA. klar herausgebildete und bewußt gewordene Gemeindegedanke ist (S. 47). Träger dieses Kontinuums ist der Rat der Stadt, der die Bürgerschaft nicht nur auf dem Gebiete der kommunalen Selbstverwaltung, sondern auch der Kirche gegenüber vertritt und auf dem Umwege über Patronat, Schul- und Unterrichtswesen, Amortisationsgesetzgebung, Verwaltung der *fabrica ecclesiae* und Wohlfahrtspflege erheblichen Einfluß auf das Kirchenregiment gewinnt.  
S. K.

M. Clasen, Reinfeld und Lüneburg im Mittelalter, Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. 77 (1953), 141—166, gibt eine Übersicht über den Besitz des ostholsteinischen Klosters Reinfeld an der Lüneburger Saline.

Hans Koepen, Eine unbekannte Supplik des Bischofs Helembert von Schleswig, Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. 77 (1953) 203—207. — Veröffentlicht aus dem Archiv des ehemaligen Michaelisklosters in Lüneburg eine Supplik des Bischofs an Papst Clemens VI. vom Jahre 1342, die jedoch schon in den Nachträgen zu den *Acta pontificum Danica* 6, 499 Nr. 5111 gedruckt ist.